

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0187

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Althaus, Julia



Ahaus, 13.08.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft	15.09.2026	3
TOP Ö		10.1
Rat	29.09.2026	TOP Ö

Beratungsgegenstand

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 Teil 2 "Nordtangente"

a) Aufstellungsbeschluss

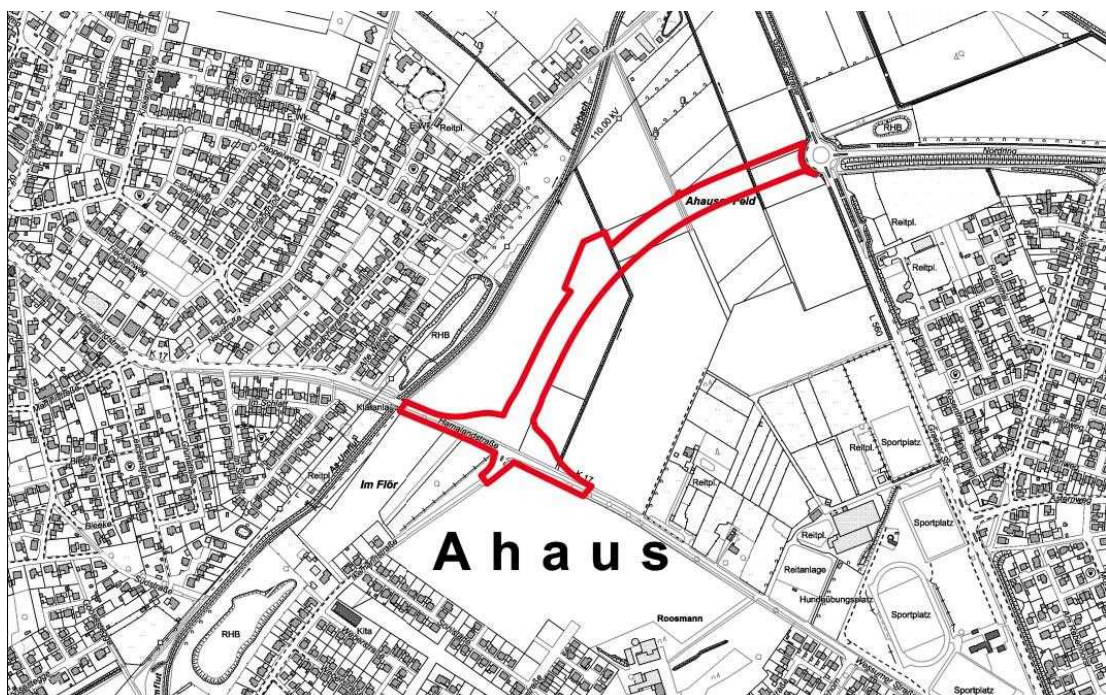
b) Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft:

1. Der Bebauungsplan Nr. 19 Teil 2 „Nordtangente“ wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs nach §9 (7) BauGB

Quelle: Kreis Borken, ALKIS, nts Ingenieurgesellschaft

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach §§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage betrifft die Aufstellung eines Bebauungsplans im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung des Nordrings zwischen Graeser Straße und Hamalandstraße. Ziel der Planung ist die Verbesserung der Verkehrsverbindung sowie die Entlastung innerstädtischer Straßen und des Kreisverkehrs am Stadtpark. Der Rat soll die Aufstellung des Bebauungsplans beschließen. Das 4,3 ha große Plangebiet nordwestlich der Kernstadt wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Zur Umsetzung der Planung sind vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen, der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich sowie Maßnahmen um Ausgleich erhöhter Lärmeinwirkungen an einem Gebäude der Hamalandstraße.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung vom 17. April 2024¹ beschlossen, dass auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Vorplanung zur Verlängerung des Nordrings zwischen Graeser Straße (L 560) und Wessumer Straße (K 17) eine Straßenentwurfsplanung erarbeitet werden soll. Zugleich wurde beschlossen, dass die planungsrechtliche Sicherung des Straßenbauvorhabens über die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen soll.

Die Planung zur Verlängerung des Nordrings verfolgt das Ziel, die Wegebeziehung zwischen der Graeser Straße und der Wessumer Straße sowie die Erschließung des Wohngebiets Hoher Kamp an der Ikemannstraße zu verbessern. Zugleich können vorhandene innerörtliche Straßen mit empfindlichen Randnutzungen durch die Verlagerung von Verkehren auf den Nordring deutlich entlastet werden. Auf Grundlage der vorliegenden Prognosen kann u.a. eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung für den Kreisverkehr am Stadtpark erzielt werden.

Geplant ist die Verlängerung des Nordrings nach dem Regelquerschnitt RQ 11 gem. RAL 2012 mit einer 8,0 m breiten Fahrbahn und einer Gesamtbreite von 11,0 m. Der geplante Straßenabschnitt beginnt im Norden am Kreisverkehr des Nordrings mit der Graeser Straße (L 560) und endet im Süden am Kreuzungspunkt Wessumer Straße / Hamalandstraße (K17) mit der Ikemannstraße. Straßenbegleitend ist die Führung eines Radweges geplant, der durch einen Erdwall / öffentliche Grünfläche von der Fahrbahn getrennt verläuft.

Der Knotenpunkt im Westen soll als abgesetzter Kreisverkehr ausgeführt werden. Aufgrund der starken Nutzung des Radweges entlang der Wessumer Straße wird dieser über eine vom Kreisverkehr stark abgesetzte vorfahrtberechtigte Trasse geführt.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Fortführung des Nordrings und die Fortführung der Radwegeverbindung zwischen der Graeser Straße (L 560) und der Wessumer Straße (K 17).

Lage, Abgrenzung und Größe des Plangebiets

Das 4,3 ha große Plangebiet liegt nordwestlich der Ahauser Kernstadt und verläuft zwischen dem Kreisverkehr (Nordring/Graeser Straße) und der Einmündung Ikemannstraße / Hamalandstraße / Wessumer Straße. Das Plangebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

¹ s. Sitzungsvorlage V/2024/0920

Abbildung 2: Übersichtsplan

Quelle: Land NRW, nts ingenieurgesellschaft

Planungsvorgaben

Der Regionalplan Münsterland stellt das Plangebiet

- als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dar und
- am nördlichen Rand des Geltungsbereichs als Überschwemmungsbereich dar.

Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan



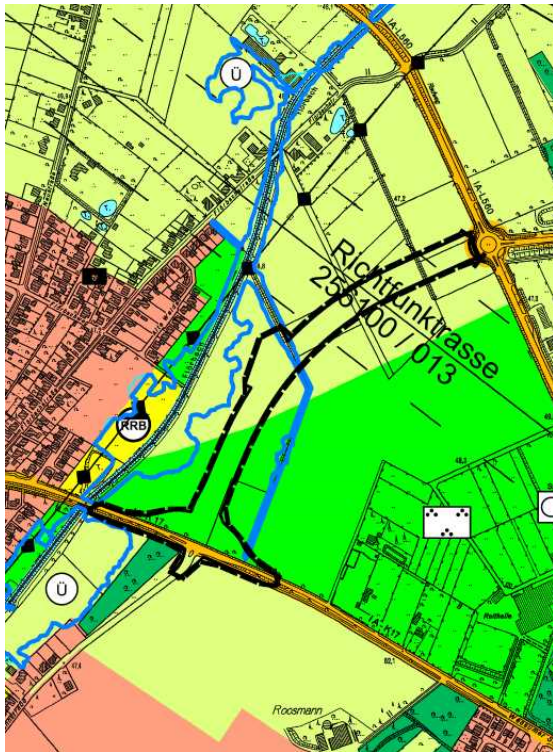
Quelle: Regionalplan Westmünsterland

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ahaus stellt für das Plangebiet

- im Norden Teil Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und „Sportplatz“ dar

D. h. die Planungsabsichten sind mit den zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht vereinbar.

Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Quelle: Stadt Ahaus, nts Ingenieurgesellschaft

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für das Plangebiet nicht vor.

Um die Ziele der Planung zu verwirklichen, ist die **Aufstellung eines Bebauungsplans** i.S. des § 30 (1) BauGB sowie - unter Berücksichtigung des Entwicklungsgebots in § 8 (2) Satz 1 BauGB eine **Änderung des Flächennutzungsplans** erforderlich.

Um das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans insgesamt zu beschleunigen, soll die Änderung des Flächennutzungsplans unter der Bezeichnung 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Nordtangente - im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB durchgeführt werden².

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB liegen nicht vor.

Zur Durchführung des Bebauungsplans sind insbesondere erforderlich:

- *Artenschutzmaßnahmen i. S. des § 44 BNatSchG*

Die auf Grundlage einer Kartierung im Frühjahr / Sommer 2026 durchgeführten Artenschutzprüfung ist eine Beeinträchtigung folgender Arten durch das Vorhaben nicht auszuschließen:

- Kiebitz
- Rebhuhn

Um Verstöße gegen das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG Nr. 3 zu vermeiden, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich. Umfang und Ausgestaltung sind im weiteren Verfahren zu klären.

- *Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB*

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die baulichen bedingten

² S. Sitzungsvorlage V/2026/0188

Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeglichen werden können.

- **Maßnahmen zur Niederschlagsentwässerung (Regenrückhaltebecken)**

Das anfallende Niederschlagswasser des Nordrings sowie des Geh- und Radwegs sollen über angrenzende Entwässerungsmulden in einen Zulauf zu einem Regenrückhaltebecken im Plangebiet geleitet werden. Vom Regenrückhaltebecken wird das anfallende Niederschlagswasser in das angrenzende Gewässer abgeleitet.

- **Maßnahmen zur Konfliktbewältigung aufgrund von Verkehrsverlagerungen (Lärmschutz)**

Im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens (s. Anlage 01) wurden die Lärmauswirkungen der geplanten Straßenverlängerung untersucht. Weder durch den Neubau noch durch Umbaumaßnahmen im Bereich Ikemannstraße/Hamalandstraße sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm zu erwarten.

Nach Umsetzung der Planung werden einige Straßen entlastet, während auf der Hamalandstraße in Teilen eine Zunahme der Verkehre prognostiziert wird. An einem Gebäude an der Hamalandstraße wird hierdurch die Zumutbarkeitsschwelle überschritten. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen sind im weiteren Verfahren zu prüfen.

Zwischenzeitlich ist ein **Vorentwurf des Bebauungsplans** (s. Anlage 01) erstellt worden.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	09.01 Stadtentwicklungsplanung
---------	---------------------------------------

Maßnahme:	Ausgabe
-----------	---------

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.500

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Sonstige Auszahlungen	65.500

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☒ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Bebauungsplan (Vorentwurf)

Anlage 02 – Verkehrsuntersuchung

Anlage 03 – Schalltechnische Untersuchung